

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2019/217

Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport

am 29.08.2019 TOP:

Verwaltungsausschuss

am 05.09.2019 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 05.09.2019 TOP:

Antrag des SV Germania Grasdorf e. V. auf einen Investitionskostenzuschuss - Erweiterung der WC-Anlage -

Beschlussvorschlag:

Über die Gewährung eines Zuschusses an den SV Germania Grasdorf e. V. für die Erweiterung der WC-Anlage wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2020 entschieden.

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 25.06.2019 (siehe Anlage) beantragt der SV Germania Grasdorf e. V. auf Grundlage der städtischen „Richtlinien der Stadt Laatzen über die Förderung von Investitionsmaßnahmen und erforderlichen Erneuerungsaufwendungen an vereinseigenen, angepachteten bzw. gemieteten Anlagen und Hochbauten“ einen Zuschuss für Erweiterung der WC-Anlage am Sanitärtrakt des Vereinsheimes. Zudem hat der Verein die Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns beantragt.

Nach den Richtlinien der Stadt Laatzen darf mit der zu fördernden Maßnahme nicht vor Bewilligung begonnen werden. In Ausnahmefällen kann einem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt werden.

Der Vorgang der Aufstellung der Anlage gestaltet sich auf Grund der schwierigen räumlichen Situation der Sportanlage und des Aufstellungsortes nicht problemlos. Der Verein ist daher auf einen externen Dienstleister angewiesen und muss insofern zeitlich flexibel reagieren können um das Projekt zum Erfolg zu führen und den Beginn der neuen Spielzeit nicht zu gefährden.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 40, smn	40	20			

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde daher mit Schreiben vom 15.08.2019 genehmigt, versehen mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass damit keine Entscheidung über den Investitionskostenzuschussantrag verbunden ist.

Nach der städtischen Richtlinie ist ein Förderantrag bis zum 30.06. eines Jahres zu stellen, wenn der Zuschuss im kommenden Haushaltsjahr ausgezahlt werden soll. Ferner ist eine Förderung von bis zu 25% der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen und 10% der Arbeits- /Eigenleistungen möglich.

Die zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen sind mit 30.900 € geplant. Die Arbeits- /Eigenleistungen sind mit 600 Stunden geplant. Veranschlagt werden je Hilfsarbeiterstunde 10,00 €.

In so fern käme eine Förderung gemäß den Richtlinien in Höhe von 7.725,00 € für die zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen und eine Förderung von Eigenleistungen des Vereins in Höhe von etwa 600 €, mithin also eine Gesamtförderung in Höhe von 8.325,00 € in Betracht.

Vor dem Hintergrund der defizitären Haushaltslage und den damit verbundenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt, für die es keine gesetzliche Verpflichtung gibt und die mit einer zusätzlichen finanziellen Belastung verbunden ist.

Im Auftrag

Stefan Zeilinger

Anlage: